Bitte einsenden an: Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach

Hundesteuer

Anmeldung eines Hundes

Hundehalter/-in

_____ _____
Nachname Vorname

_____ _____ _____
Straße / Haus-Nr. PLZ / Ort Telefon tagsüber

Anmeldung eines Hundes

_____ _____
Rasse Farbe

_____ Geschlecht: männlich ◯ weiblich ◯
Wurf (Monat/Jahr)

_____ _____EUR _____
Im Besitz seit (Monat/Jahr) In diesem Jahr bezahlte Hundesteuer Bei Stadt, Gemeinde

Steuerfreiheit nach § 2 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer: ja ◯ nein ◯

Der Hund wird in einer Einöde gehalten
(vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 der Hundesteuersatzung): ja ◯ nein ◯

Sonstige Ermäßigung nach § 6 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

Sie sind zur Abgabe der vorstehenden erbetenen Daten verpflichtet (vgl. § 10 der Hundesteuersatzung). Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

_____ _____
Datum Unterschrift

Datenschutzhinweise Anmeldung Hundesteuer nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Hundes zur Hundesteuer informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Datenerhebung ist:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach
Finanzverwaltung
Kanzleistr. 3
95511 Mistelbach

Tel.: 09201/987-16 Fax: 09201/987-22
finanzverwaltung@vg-mistelbach.bayern.de

Erreichbarkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach
Datenschutzbeauftragter
Kanzleistr. 3
95511 Mistelbach

Tel.: 09201/987-0 Fax: 09201/987-22
poststelle@vg-mistelbach.bayern.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenerhebung und –verarbeitung ist erforderlich, um die Veranlagung zur Hundesteuer durchzuführen. Dies geschieht bei Neuanmeldung, Änderungen und bei Abmeldungen. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO und § 11 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der **Gemeinde Hummeltal.**

3. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, für deren Tätigkeit die Daten erforderlich und notwendig sind. Neben der Finanzverwaltung, die die Veranlagung vornimmt, sind dies die Kasse, der die Zahlungsüberwachung obliegt, und das Ordnungsamt, wenn die Weitergabe für dortige Zwecke erforderlich ist. Ebenso werden Informationen an Hundesteuerstellen anderer Kommunen und sonstige Behörden weitergegeben, wenn diese ein berechtigtes Interesse und die zwingende Notwendigkeit nachweisen können.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistung und Druckdienstleitung.

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert. Die Löschung erfolgt zehn Jahre nach Ende der Veranlagung.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zu Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 11 Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der **Gemeinde Hummeltal** vom 1. Januar 2024 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Kommunalabgabengesetzt (KAG) i.V.m. § 90 Abgabenordnung (AO).